

Öffentliche Ausschreibung zur Vermietung von 2 Containerstellplätzen für den Kfz-Schilderprägedienst

Der Landkreis Rostock beabsichtigt auf der Grundlage eines befristeten Mietvertrages die **Vermietung von 2 Bürocontainerstellplätzen für die Herstellung und den Vertrieb von Kfz-Kennzeichen am Standort der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in 18273 Güstrow, Parumer Weg 33.**

- Standort:** Teilfläche des Parkplatzes auf dem Grundstück in
18273 Güstrow, Parumer Weg 33
Gemarkung Güstrow, Flur 2 Flurstück 16/52
Stellplätze 1 und 2 hinter einer Containerwand gemäß anliegendem
unmaßstäblichen Lageplan/Flurkartenauszug (Anlage 1).
Die Stellfläche beträgt ca. 6,00 m x 2,5 m.
- Mietbeginn:** 1. Februar 2022
- Laufzeit:** Der Mietvertrag ist befristet und endet am 31.01.2025 mit der Option der
Verlängerung um jeweils 1 Jahr, längstens jedoch für 5 Jahre bis zum
31.01.2027.
Der rechtsgültige Mietvertrag wird nach der Zuschlagserteilung
ausgefertigt.
- Zuschlagskriterium:** Höchstgebot der Mietzahlung
1. Höchstgebot = Stellplatz 1
2. Höchstgebot = Stellplatz 2

Das Gebot muss als monatliche Miete in Euro ausgewiesen werden.
Jeder Bieter kann nur ein Gebot abgeben.
Berücksichtigt werden nur Bieter, die ihre Eignung, Fachkunde und
Zuverlässigkeit über die geforderten Nachweise mit dem Angebot
nachgewiesen haben.
Nichtberücksichtigt werden Bieter die ein Mietgebot unterhalb des
geforderten Mindestgebotes abgegeben haben.
- Mindestgebot:** 1.500,00 Euro Monatsmiete
- Betriebskosten:** Ein Elektroanschluss mit Unterzähleinrichtungen ist vorhanden. Die
Kosten für den Anschluss und Verbrauch trägt der Mieter.
Der Mieter hat den Winterdienst für seinen Bereich und für die von seinen
Kunden genutzten Bereiche zu übernehmen.
- Kosten:** Die Kosten für die Beschaffung und das Aufstellen des eingeschossigen
Bürocontainers und aller Anschlüsse trägt der Mieter.

I. Teilnahmevoraussetzungen

Interessenten müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Notwendige Erfahrung

Der Bieter muss einen Nachweis über einen mindestens zweijährigen Betrieb als gewerblicher Schilderpräger, z. B. in Form einer entsprechenden Gewerbebeanmeldung, vorlegen.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Bieter muss folgende Nachweise erbringen und dem Angebot beifügen:

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Auszug aus dem Handelsregister
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die steuerliche Zuverlässigkeit

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers und der zuständigen Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Abführung von Abgaben und Beiträgen
- Nachweis über bestehende Betriebshaftpflichtversicherung
- Eigenerklärung (Anlage 3)

Alle Bescheinigungen und Auszüge dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein und müssen vollständig und als amtlich beglaubigte Kopie beigelegt sein.

3. Technische Leistungsfähigkeit

Der Bieter muss dem Angebot einen Nachweis der Genehmigung zum Führen des DIN-Prüf- und Überwachungszeichens sowie einen Nachweis, dass die zum Einsatz kommenden Prägemaschinen dem Stand der Technik und den geltenden EU-Richtlinien entsprechen (CE-Prüfbescheinigung/Kennzeichnung genügt) beifügen.

II. Bewerbung

1. Abgabe des Angebotes

Interessenten werden gebeten, schriftliche Gebote im verschlossenen doppelten Kuvert mit der Aufschrift „**Ausschreibung Kfz-Prägedienst Güstrow, Parumer Weg 33 – Bitte nicht öffnen!**“ bis zum **17.11.2021** (Posteingangsstempel) an den Landkreis Rostock, Amt 10, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow zu richten. Bitte verwenden Sie das Angebotsblatt gemäß Anlage 2.

Verspätet oder unvollständige eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Nebenangebote sind nicht zulässig.

2. Inhalt

Die Vergabe erfolgt an den Bieter mit dem höchsten Gebot. Sollten mehrere gleich hohe Angebote die Wertungskriterien in gleicher Weise erfüllen, entscheidet das Los wer den Zuschlag erhält. Tritt der Bieter mit dem höchsten Gebot von seinem Angebot zurück oder erfolgt kein Mietvertragsabschluss, erhält der Bieter mit dem nächsthöchsten Gebot den Zuschlag.

Unvollständige Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen. Kosten werden nicht erstattet.

3. weitere Bedingungen

Die Besuchertoiletten im Gebäude der Zulassungsstelle stehen zur Mitbenutzung zur Verfügung. Für den Mieter besteht Betriebspflicht entsprechend den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle, wobei der Mieter das Betriebsrisiko trägt. Vom Mieter wird erwartet, dass er zur ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Geschäftsabwicklung möglichst gleichbleibendes und qualifiziertes Personal einsetzt. Es wird vorausgesetzt, dass der Mieter die Schilder in der gebotenen Qualität zum marktüblichen Preis anbietet. Der Landkreis Rostock behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor, sollte eine Verlegung, Schließung oder Neukonzeptionierung aufgrund geänderter Erfordernisse der Kfz-Zulassungsstelle notwendig werden oder bauliche Maßnahmen dies erforderlich machen. Nach Abschluss des Mietvertrages haben die Mieter für neu errichtete Container eine Baugenehmigung zum Aufstellen eines Containers (Größe ca. 6,00 m x 2,5 m x 2,5 m) einzuholen. Bis zur Vorlage der Baugenehmigung wird der Mietvertrag aufschiebend wirksam.

Die Nutzung des Stellplatzes ist zweckgebunden. Eine Untervermietung des Stellplatzes oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte ist unzulässig.

Weitere Informationen (Anlagen 1-3) entnehmen Sie bitte der Internetseite des Landkreises Rostock unter:

<https://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen/Ausschreibungen/oeffentliche-auftraege/oeffentliche-bekanntmachungen>.

Rückfragen sind zu richten an den Landkreis Rostock, Amt 10 - Amt für Service und Gebäudemanagement, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow (Frau Anica Lenz, Zimmer 3.015, Tel. 03843 755-10403, Fax 03843 755-10802, E-Mail: anica.lenz@lkros.de).

Die Ausschreibung und der abzuschließende Mietvertrag unterliegen insgesamt nicht dem sachlichen Anwendungsbereich des Vergaberechtes.

Der Landkreis Rostock behält sich die Aufhebung der Ausschreibung vor, wenn keine wertbaren Angebote für 2 Stellplätze vorliegen. Ein Anspruch auf den Abschluss eines Mietvertrages besteht nicht.